

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 56 (1964)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Die Massnahmen gegen Teuerung und Überfremdung : nach dem Referat vor dem Gewerkschaftsausschuss

**Autor:** Jucker, Waldemar

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354112>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 3 - MÄRZ 1964 - 56. JAHRGANG

---

## Die Maßnahmen gegen Teuerung und Überfremdung

*Nach dem Referat vor dem Gewerkschaftsausschuß*

Im Februar 1962 richtete die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK) eine Eingabe an den Bundesrat, in der eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung vorgeschlagen wurden. In der Einleitung wurde ausgeführt:

Seit etwas mehr als einem Jahr haben sich Tempo und Ausmaß der im Index der Konsumentenpreise ausgewiesenen Preiserhöhungen beträchtlich beschleunigt. Gleichzeitig hat auch der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte außerordentliche Ausmaße angenommen. Wir glauben, daß es sich dabei nicht nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern daß Faktoren wirksam waren, die auch in Zukunft in Erscheinung treten können.

Diese Prognose hat sich als zutreffend erwiesen. Trotzdem 1962/63 in Europa eine gewisse Verflachung des Konjunkturaufstiegs zu beobachten war, hat die Anspannung der schweizerischen Wirtschaft beinahe unvermindert angehalten. Etwa seit Mitte 1963 hat sich der Konjunkturaufschwung in einer Reihe von Industrieländern wieder verstärkt. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien, die jahrelang in einer Rezession verharrten, scheinen in eine neue Expansionsphase eingetreten zu sein. Auch die Sowjetunion ist auf dem internationalen Markt in vermehrtem Maße als Käufer in Erscheinung getreten. Unvorhersehbare Ereignisse vorbehalten, scheint sich ein weltwirtschaftlicher Aufschwung von außerordentlicher Stärke und Breite vorzubereiten. Die Preise auf den internationalen Rohmaterialmärkten sind deutlich nach oben in Bewegung geraten. Dabei ist, besonders vom konjunkturellen Standpunkt aus, bemerkenswert, wie stark gewisse Nichteisenmetalle bereits von der Aufwärtsentwicklung erfaßt worden sind.

In den schweizerischen Konjunkturindices tritt dieser Aufschwung bereits deutlich in Erscheinung. Im Jahre 1962 wuchs die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten von Quartal zu Quartal langsamer, im ersten Quartal 1963 kam es sogar zu einem Rückgang. Seither hat eine deutliche Belebung eingesetzt. Auch die Einfuhrpreise bewegen sich nach oben. Uebrigens zeigt sich eine ähnliche

Preisbewegung bei der Ausfuhr. Seit 1961 sind die schweizerischen Ausfuhrpreise um 8 Prozent gestiegen, bei einzelnen Warengruppen sogar um 15 Prozent. Ohne festere Verfassung der internationalen Märkte hätten derartige Preiserhöhungen kaum vorgenommen werden können. In gleicher Richtung deuten die Fabrikbauvorlagen. Während vom 3. Quartal 1962 bis zum 1. Quartal 1963 die Zahl der projektierten Kubikmeter, verglichen mit den Vorjahreszahlen, stark rückläufig war, ist im 2. und 3. Quartal 1963 ein deutlicher Tendenzumschwung festzustellen.

Dieser Umschwung trifft uns in einer Lage, die dadurch gekennzeichnet ist, daß wir weit davon entfernt sind, auch nur die wichtigsten Spannungselemente bereinigt zu haben, die aus der früheren Aufschwungsperiode entstanden sind. Das Wohnungsdefizit ist nicht beseitigt, dagegen erreichte während der letzten acht Vierteljahre die Wohnungsproduktion in den 65 Städten mit Ausnahme eines einzigen Quartals die Vorjahresproduktion nicht mehr. Die Erweiterungsplanung unserer Städte und Regionen befindet sich nach wie vor im Rückstand.

Trotzdem die industrielle Investitionstätigkeit nach wie vor hoch ist, besteht auch hier ein Investitionsrückstand. Die Industrie ist noch weit davon entfernt, die Konsequenzen, die sich aus der Neuorientierung der Einwanderungspolitik ergeben, voll zur Anwendung gebracht zu haben. In Zukunft wird die Erhöhung der Produktion in weit stärkerem Ausmaß als bisher durch einen erhöhten Kapitaleinsatz vorgenommen werden müssen.

Unsere Infrastruktur schließlich hat mit der Zunahme der Bevölkerung nicht Schritt zu halten vermocht, auch hier treten wir in die neue Expansionsphase mit einem Defizit ein. Dieses Nachhinken der Infrastruktur zeigt sich auch darin, daß der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften sozusagen aller Gattungen nicht geringer, sondern größer geworden ist.

Die Leistungsbilanz mit dem Ausland ist der getreue Spiegel all dieser Erscheinungen. Ihr Defizit hat sich während der letzten zwei «ruhigen» Jahre nicht zurückgebildet, sondern vergrößert.

Angesichts dieser Ausgangslage für den neuen Aufschwung wäre es vom Bundesrat unverantwortbar gewesen, wenn er es bei den bisherigen konjunkturpolitischen Maßnahmen hätte bewenden lassen. Der Gewerkschaftsbund hat die bisher ergriffenen Vorkehren als ungenügend bezeichnet.

Der Bundesratsbeschluß über die Einwanderung enthielt zu viele Ausnahmebestimmungen, das Gentlemen's Agreement über die Begrenzung des Kreditwachses ließ immer noch einen zu großen Spielraum, die freiwilligen Baugremien besaßen keine Kompetenzen, sondern konnten nur an den guten Willen appellieren. Von bundesrätlicher Seite hielt man uns entgegen, die meisten Industrieländer befänden sich in einer Phase konjunktureller Entspannung; der

an den schweizerischen Börsen erfolgte Kurssturz deute darauf hin, daß auch bei uns die Marktkräfte selbst für eine Entspannung sorgen würden. Als sich seit dem Sommer des letzten Jahres die Aufschwungsanzeichen zu mehren begannen, trat auch im Bundeshaus ein Stimmungsumschwung ein. Der Bundesrat rang sich zur Einsicht durch, daß nun der Zeitpunkt für eine straffere Politik gekommen sei, wenn die Wirtschaftspolitik dem steigenden Druck mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten wolle. Die Rede, welche Bundesrat *Spühler* an der letztjährigen Mustermesse hielt, war das erste, von außen sichtbare Zeichen der sich anbahnenden Wende. Heute befindet sich der Bundesrat geschlossen auf dieser Linie.

Der erste Entscheid zur Verwirklichung einer strafferen Politik ist in diesen Tagen bereits gefallen. Der Bundesrat hat beschlossen, den Beschluß über die Begrenzung der Einwanderung nicht einfach zu verlängern, sondern ihm eine bedeutend schärfere Form zu geben. Durch das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt besaß er die dazu notwendige Zuständigkeit.

Wie sieht die neue Regelung aus? Jeder Arbeitgeber, der um die Erteilung oder Verlängerung einer Arbeitsbewilligung für einen kontrollpflichtigen Ausländer nachsucht, hat einen Revers zu unterzeichnen, durch den er sich verpflichtet, seinen Belegschaftsbestand nicht zu erhöhen. Neue ausländische Arbeitskräfte werden ihm nur bewilligt, wenn sein Belegschaftsbestand um mindestens 3 Prozent abgesunken ist. Ist dies der Fall, werden ihm neue ausländische Arbeitskräfte bewilligt, bis die Zahl seiner Arbeitskräfte wieder 97 Prozent des Stichtagsbestandes erreicht. Bisher war eine Erhöhung um 2 Prozent zulässig. Der Rahmen ist damit um 5 Prozent – von 102 auf 97 – beschnitten worden. Der Bundesrat hat sich vorbehalten, diesen Plafond auf 95 Prozent abzusenken, wenn die nun vermutlich vierteljährlich durchgeführten Zählungen der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte einen erhöhten Gesamtbestand ergeben. Die Zahl der Ausnahmen ist ziemlich rigoros beschnitten worden. Der Bundesrat ist der Ansicht, die Zahl der Ausnahmegewilligungen sollten so klein als möglich gehalten werden, so daß die Sonderzuteilungen das Maß der Abgänge innerhalb der 3prozentigen «Verlustquote» nicht überschreiten.

Diese Regelung bedeutet zweifellos einen Fortschritt. Praktisch wird eine Plafonierung auf dem jetzigen Stand angestrebt, was einer seit Jahren vom Gewerkschaftsbund erhobenen Forderung entspricht. Was uns nicht befriedigt, ist die «Einfrierung» der Wirtschaftsstruktur, die sich aus der für die Plafonierung gewählten Durchführungsform ergibt.

Die bundesrätliche Botschaft zu den Konjunkturmaßnahmen erklärt jedoch, daß der neue Beschluß nach sechs bis neun Monaten durch eine flexiblere Lösung ersetzt werden solle. Die für später in Aussicht genommene Regelung konnte jetzt noch nicht in Kraft

gesetzt werden, weil bei Kantonen und Gemeinden die administrativen Kontrollmöglichkeiten noch nicht genügend abgeklärt seien. Dieses Argument mag zutreffen. Es stellt jedoch der Voraussicht der beteiligten Stellen kein besonders gutes Zeugnis aus. Die AHV ist in der Lage, sämtliche Mutationen der ausländischen Arbeitskräfte zu erfassen, einschließlich der Ein- und Ausreisen, die mit längeren Arbeitsunterbrüchen verbunden sind. Allerdings setzt sie zu diesem Zweck modernste Datenverarbeitungsmaschinen ein. Wir glauben, Fremdenpolizei, Biga und Arbeitsämter sollten in der Lage sein, dieselbe Leistung zu erbringen. Diese Stellen haben uns schon so oft das Argument der administrativen Unmöglichkeit entgegengehalten, daß wir ihm keine große Glaubwürdigkeit mehr beimessen.

Trotz dieser Meinungsdivergenzen über die administrativen Kontrollmöglichkeiten darf man jedoch feststellen, daß mit dem verschärften Bundesratsbeschluß endlich erreicht wird, daß die Nachfrage nach neuen Wohnungen nicht ständig der Wohnbautätigkeit vorausläuft und der Rückstand bei der Infrastruktur durch neue Einwanderungswellen immer weiter vergrößert wird. Die Unternehmer schließlich werden eindrücklicher als bisher dazu verhalten, die Ausweitung der Produktion durch einen erhöhten Kapitaleinsatz und weniger durch den Beizug von immer mehr Einwanderern zu bewerkstelligen. Damit sind endlich die Voraussetzungen dazu geschaffen worden, daß wir jenen strukturellen Unausgeglichenheiten zu Leibe rücken können, ohne deren Behebung die Gefahr einer Inflation in Permanenz nicht beseitigt werden kann. Es wäre jedoch verfehlt, zu hoffen, diese Flurbereinigungen könnten innerhalb von zwei oder drei Jahren vollzogen werden. Dazu dürfte ein erheblich längerer Zeitraum erforderlich sein. Immerhin dürfen wir damit rechnen, daß der Druck, welcher auf unserer Wirtschaft lastet, sich etwas zu mäßigen beginnen wird.

Nun zum zweiten Schwerpunkt der bundesrätlichen Vorlage, zum Bundesbeschluß über Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens. Bereits in der Eingabe der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten war darauf hingewiesen worden, daß eine straffe Begrenzung der Einwanderung ziemlich zwangsläufig komplementäre Maßnahmen zur Begrenzung der Kreditmenge erfordere. Würde man nur die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte begrenzen, ohne gleichzeitig das Kapitalangebot mit dem verfügbaren Produktionspotential in Uebereinstimmung zu bringen, werde dies zu einer Verstärkung der inländischen Preisauftriebstendenzen führen.

Der Bundesrat hat die Berechtigung dieser Argumente anerkannt und die Nationalbank beauftragt, einen Gesetzesentwurf für den Ausbau des kreditpolitischen Instrumentariums auszuarbeiten. Ein derartiges Projekt ist von der Nationalbank zuhanden des Bundesrates erstellt worden. Da es in der zur Verfügung stehenden Zeit

noch nicht parlamentsreif gemacht werden konnte, hat der Bundesrat beantragt, zur Ueberbrückung einen zeitlich befristeten Bundesbeschluß in Kraft zu setzen, der sich auf einige wenige Punkte beschränkt. Bei der Zusammenfassung des Inhalts des beantragten Bundesbeschlusses werde ich mich an die vom Nationalrat beschlossene Fassung halten.

Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, Banken und andere Unternehmungen, die sich mit der Anlage fremder Gelder befassen, zu verpflichten, Auslandsgelder nicht zu verzinsen, nur unter Vereinbarung einer Kündigungsklausel anzunehmen, derartige Gelder bei der Nationalbank zu hinterlegen und ihre Anlage in schweizerischen Grundstücken, Hypotheken und Wertpapieren zu unterlassen oder zu beschränken. Damit erhalten unsere Behörden die Kontrolle darüber, wie weit ausländische Gelder in den schweizerischen Geldkreislauf eintreten und die Nachfrage vermehren können.

Neben dem Zustrom der ausländischen Gelder trat aber auch eine inländische Kreditexpansion ein, die zur Verschärfung der Preis- auftriebstendenzen beigetragen hat. Das jetzt noch in Kraft stehende Gentlemen's Agreement versuchte durch die Plafonierung des Kreditzuwachses die Kreditexpansion abzuschwächen. Das Abkommen war aber offensichtlich zu schwach, um dieses Ziel erreichen zu können. Der Entwurf zum Bundesbeschluß sieht deshalb vor, daß der Bundesrat aus eigener Kompetenz Plafonds für die Erteilung von neuen Krediten vorschreiben könne.

In Anlehnung an das bisherige Gentlemen's Agreement soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, Banken, Versicherungsgesellschaften und Fürsorgeeinrichtungen Belehnungsgrenzen vorzuschreiben, die bei der Finanzierung des Erwerbs und der Ueberbauung inländischer Grundstücke nicht überschritten werden dürfen. Der Bundesrat hat die Zusicherung abgegeben, daß er diese Bestimmung nicht dazu benutzen wolle, um die nicht luxuriöse Wohnbautätigkeit zu behindern. Er beabsichtigt vor allem, spekulative Geschäfte zu erschweren.

Um eine Bevorzugung von Immobilieninvestmenttrusts zu verhindern, soll der Bundesrat ermächtigt werden, die Ausgabe von neuen Anteilscheinen durch die Trusts zu begrenzen.

Da ein gewisses Risiko besteht, daß größere Unternehmungen, die einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt haben, sich der Kreditbegrenzung durch ein Ausweichen in den Kapitalmarkt entziehen, wird der Bundesrat ermächtigt, die Ausgabe neuer Obligationen, Aktien und anderer Wertpapiere meldepflichtig zu erklären und zeitlich zu staffeln. Eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes sollte so verhindert werden können. In der letzten Konjunkturdebatte im Gewerkschaftsausschuß ist eine derartige Maßnahme auch unsererseits angeregt worden.

In der Durchführung all dieser Maßnahmen soll eine gewisse

Flexibilität gewahrt werden können. Der Bundesrat kann entweder aus eigener Kompetenz Maßnahmen anordnen oder Gentlemen's Agreements für alle zum Beitritt aufgeforderten Firmen allgemeinverbindlich erklären, sofern die Mehrheit der Beteiligten zustimmt und – was selbstverständlich ist – derartige Abkommen vom Bundesrat materiell als ausreichend betrachtet werden. In einer ganzen Reihe von Ländern bestehen ähnliche Regelungen. Bundesrat und Nationalbank erhalten damit die dringend notwendige Stärkung ihrer Verhandlungsstellung, ohne gezwungen zu sein, ausschließlich und in jedem Fall ihr Verordnungsrecht in Anspruch zu nehmen.

Es scheint mir kaum bestreitbar, daß das bundesrätliche Programm als Ganzes den Zinsauftrieb hemmen wird. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank hat in der nationalrätlichen Kommission erklärt, er sei bereit, dem Zinsauftrieb entgegenzuwirken. Ob es aber technisch möglich ist, nachdem die langfristigen Fremdmittel der Banken sich erheblich verteuert haben, die Hypothekarzinsen direkt zu blockieren, scheint mir eine nicht leicht zu beantwortende Frage zu sein. In erster Linie gilt es, das Volumen der Hypothekarkredite so groß zu halten, daß die Wohnbautätigkeit im jetzigen Umfang aufrechterhalten werden kann. Die Wohnbaukommission hat dem Bundesrat Vorschläge unterbreitet, um dem nicht luxuriösen Wohnungsbau das notwendige Kreditvolumen zu sichern. Für den sozialen Wohnungsbau besteht bereits eine gesetzliche Verpflichtung in diesem Sinne. Soviel mir bekannt ist, hat der Bundesrat diese Anträge positiv beurteilt. Bei allem Verständnis für die Frage des Zinssatzes dürfen wir die Bedeutung des Kreditvolumens nicht übersehen. Wir sollten uns daran erinnern, daß 1958/59 der Wohnungsbau in erster Linie infolge des Kapitalmangels hinter der technisch möglichen Bauleistung zurückgeblieben ist.

Im ganzen gesehen scheint mir die Fassung des Kreditbeschlusses, wie sie sich aus den bisherigen parlamentarischen Beratungen ergeben haben, dem Bundesrat eine genügend breite Kompetenzgrundlage zu gewähren, um einer Verschärfung der inflationären Tendenzen entgegenzuwirken und eine gewisse Normalisierung herbeiführen zu können. Wie weit diese Wirkung in der Praxis eintreten wird, hängt weitgehend von den Ausführungsbeschlüssen ab. Ueber deren Ausgestaltung hat der Bundesrat sich noch nicht geäußert.

Der Entwurf zum Bundesbeschluß über konjunkturpolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft trägt weniger stark den Charakter eines reinen Ermächtigungsbeschlusses. Er enthält bereits einen großen Teil der materiell-rechtlichen Normen, von denen die Ausführungsbeschlüsse auszugehen haben. Trotzdem ist er auf etwas stärkeren Widerstand gestoßen als der Kreditbeschluß.

Weshalb ist dieser zweite Beschluß notwendig? Wie Ihnen bekannt ist, hat die seit langem anhaltende gute Konjunktur es einem

beträchtlichen Teil der industriellen Unternehmungen und der gewerblichen Betriebe ermöglicht, in starkem Ausmaß eine Politik der Selbstfinanzierung zu betreiben. Der Kreditbeschluß erfaßt diese Firmen nicht sehr stark, er trifft sie vor allem indirekt über die Eindämmung der inländischen Nachfrage. Im Prinzip gibt es drei Möglichkeiten, die Unternehmen mit einem hohen Anteil der Selbstfinanzierung zu erfassen. Ein Weg wäre eine weniger large und im Konjunkturaufstieg weniger investitionskumulierende steuerliche Behandlung der Abschreibungen. Die Kantone, welche die größte Einwirkungsmöglichkeit hätten, zeigten aber bisher wenig Begeisterung für diese Methode. Eine andere Lösung bestünde in einer Besteuerung der Investitionsausgaben. Diese wäre eine markt-konforme Regelung. Trotz ihrer so oft verkündeten liberalen Grundsätze zeigt die sogenannte Wirtschaft für diesen Weg wenig Verständnis. Sie zieht eine Bewilligungspflicht, die sie finanziell nicht belastet, einem Griff in ihr Portemonnaie vor. Der Bundesrat hat sich deshalb auf die dritte Variante, die Einführung einer Bewilligungspflicht für neue Bauten, konzentriert.

Neben dem Aspekt einer gleichmäßigeren Erfassung aller Unternehmungen spielten auch preispolitische Ueberlegungen eine Rolle. Man schätzt, daß die Nachfrage nach Bauleistungen die Kapazität des Baugewerbes während der letzten Jahre um etwa 20 Prozent überstieg. Dieser Ueberhang hat in zunehmendem Maße preissteigernd gewirkt. Im ersten Halbjahr 1963 verzeichnete der bernische Baukostenindex für Erd-, Maurer-, Beton- und Kanalisationsarbeiten eine Steigerung von insgesamt 17 Prozent. Sogar der größte Gewerkschaftsfeind wird zugeben müssen, daß ein Sprung nach oben von dieser Größenordnung nicht mit Kostensteigerungen gerechtfertigt werden kann. Derartige Auswüchse lassen sich nur verhindern, wenn die marktwirksame Nachfrage einigermaßen mit der Kapazität des Baugewerbes in Uebereinstimmung gebracht wird. Bundesrat *Schaffner* hat uns ausdrücklich zugesichert, daß er nicht beabsichtige, die Baunachfrage auf ein Niveau zurückzubinden, das unter der Kapazität des Baugewerbes liege. Die Vollbeschäftigung im Baugewerbe soll nicht angetastet, sondern die Kapazität optimal ausgelastet werden, damit der Nachfrageüberhang allmählich beseitigt werden kann. Mit Hilfe der Bewilligungspflicht sollte es möglich sein, zu einer gewissen Terminplanung und Koordination auf lokaler Ebene zu gelangen, damit der unproduktive Rundlauf von Baustelle zu Baustelle auf ein noch verantwortbares Maß beschränkt werden kann. Man verspricht sich vom Baubeschluß deshalb nicht nur eine preispolitische Auswirkung, sondern auch eine Verbesserung der Produktivität.

Wie will man dies erreichen? Es sollen drei Kategorien von Bauten geschaffen werden. Um zu Beginn etwas Luft zu schaffen, soll die Erstellung einer Reihe von Bauten für die Dauer eines Jahres verboten werden; später unterstehen sie der Bewilligungspflicht. Es

betrifft dies Kinos, Saalbauten, Dancings und andere Vergnügungslokale; Museen, Ausstellungshallen und Kongreßhäuser; Sportanlagen; öffentliche und private Verwaltungsgebäude; Ferien- und Weekendhäuser mit mehr als 700 m<sup>3</sup> umbauten Raumes; Einfamilienhäuser mit mehr als 1200 m<sup>3</sup> umbauten Raumes oder über 250 000 Fr. Erstellungskosten; Tankstellen und Servicestationen. Die ständerätliche Kommission hat der Liste Sessel- und Kabinenbahnen beigefügt.

Dem steht eine zweite Kategorie von Bauten gegenüber, die nur melde-, aber nicht bewilligungspflichtig sind. Sie umfaßt in erster Linie den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau und die damit verbundenen Erschließungsarbeiten der Gemeinden; Bauten der Krankenpflege und der Alters- und Invalidenfürsorge; Bauten der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes; Anlagen zur Aufbewahrung von flüssigen Treibstoffen sowie flüssigen und festen mineralischen Brennstoffen; Unterhaltsarbeiten; landwirtschaftliche Bauten zur Bodenverbesserung und Rationalisierung, soweit sie vom Bund subventioniert werden.

Dieser Prioritätskatalog, so darf man ihn wohl nennen, ist vernünftig zusammengestellt. Er erfaßt weitgehend Kategorien, für die der sozial dringlichste Nachholbedarf besteht, den Wohnungsbau und einen Teil der Infrastruktur. Längerfristige Ueberlegungen haben hier sichtbar eine Rolle gespielt.

Um die administrativen Umtriebe in einem tragbaren Ausmaß zu halten, können die Kantonsregierungen auch Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 250 000 Fr. von der Bewilligungspflicht befreien.

Die übrigen Bauprojekte können nur mit behördlicher Zustimmung begonnen werden. Dies trifft vor allem für die industriellen und gewerblichen Bauinvestitionen und für die in der Prioritätsliste nicht genannten öffentlichen Bauten zu.

Zuständig für die Erteilung einer Bewilligung sind für Bauten des Bundes und seiner Regiebetriebe sowie den Nationalstraßenbau der Bundesrat; für die übrigen Bauarbeiten die Kantonsregierungen.

Der Bundesrat setzt für jeden Kanton nach Besprechung mit der kantonalen Regierung auf Grund der Ergebnisse der Bauerhebung 1963 den Gesamtbetrag fest, bis zu welchem die Kantonsregierungen innerhalb eines Jahres Baubewilligungen erteilen können. Die nicht bewilligungs-, aber meldepflichtigen Bauten des Prioritätskatalogs werden auf den Plafond angerechnet.

Diese Begrenzung des kantonalen Spielraumes durch einen «Bauplafond» drängte sich auf, nachdem die bisherigen freiwilligen Baubegutachtungsgremien von Kanton zu Kanton in sehr unterschiedlicher Weise funktionierten. Das nun vorgeschlagene System scheint geeignet zu sein, eine einigermaßen gleichmäßige Handhabung des Bundesbeschlusses in allen Kantonen zu gewährleisten.

Bei der Beurteilung des bundesrätlichen Gesamtprogramms dür-

fen wir wohl davon ausgehen, daß der Bundesrat sich auf jene drei Schwerpunkte konzentrierte, die auch in der seinerzeitigen Eingabe der Aktionsgemeinschaft im Vordergrund standen. Der Bundesratsbeschuß über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte entspricht in seiner Zielsetzung unseren eigenen Vorschlägen – auch wenn uns die Art der Durchführung noch nicht voll zu befriedigen vermag. Der Kreditbeschuß verfolgt, soweit dies unter dem gegebenen Zeitdruck möglich war, weitgehend Gedankengängen, wie sie von unserer Seite propagiert worden sind. Der Baubeschuß schließlich dient einem Ziel, das auch von uns als wesentlich bezeichnet wurde. Er verfolgt dieses Ziel zwar mit Mitteln, die vor zwei Jahren noch nicht notwendig schienen. Seither hat sich der Druck jedoch derart verschärft, daß die vom Bundesrat aus politischen und praktischen Erwägungen gewählten Interventionsmittel notwendig und zweckmäßig erscheinen.

Der Bundesrat hat erklärt, diesem ersten werde ein zweites Programm folgen. Es ist müßig, sich bereits hier mit dem Inhalt dieser zweiten Etappe zu befassen. Kommt das erste Programm nicht zustande, so wird auch das Nachfolgeprogramm weitgehend dahinfallen.

Die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes wird für das Ergebnis der Volksabstimmung von erheblicher Bedeutung sein. Der Gewerbeverband scheint mindestens einen, wenn nicht beide Bundesbeschlüsse bekämpfen zu wollen. Der Vorort hat zwar im großen und ganzen positiv Stellung genommen. Wie weit er sich in der Volksabstimmung engagieren wird, dürfte jedoch noch eine offene Frage sein. Innerhalb der Freisinnigen Partei, die sich ja weitgehend aus denselben Kreisen rekrutiert, hat sich jedenfalls ein beträchtlicher Widerstand geltend gemacht.

Für eine positive Stellungnahme unsererseits sprechen nicht nur der Inhalt und das Ziel des Programms, die Bekämpfung der inflationären Tendenzen und der Ueberfremdung. Seine politische Bedeutung reicht weit darüber hinaus. Erstmals seit langer Zeit ist der Wille des Bundesrates zum Ausdruck gekommen, der Wirtschaftspolitik unseres Landes eine festere Führung zu geben. Scheitert dieser Versuch, so wird es während einiger Jahre politisch unmöglich sein, in unserem Lande eine etwas modernere, aufgeschlossener und beweglichere Wirtschaftspolitik zu führen.

Eingangs habe ich darzulegen versucht, in was für einer unbefriedigenden Lage wir uns nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und strukturpolitisch befinden. Gleichzeitig ist unser Land von außen einem zunehmenden Druck ausgesetzt. Unser Land braucht eine aktive Wirtschaftspolitik. Das Bundeskomitee empfiehlt dem Gewerkschaftsausschuß – sofern der Ständerat das Programm nicht noch wesentlich verwässert und verschlechtert –, den beiden Bundesbeschlüssen grundsätzlich zuzustimmen.

*Dr. Waldemar Jucker*